

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/285

Schliessung der Büros am 3. Januar 2014

1. Erwägungen

Seit der Einführung der gleitenden Arbeitszeit im Jahr 1989 sind die Büros der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der Anstalten am Nachmittag des Heiligabend sowie an den Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die ausfallende Arbeitszeit wird, verteilt auf das ganze Jahr, vorgeholt (Vorholzeit).

Der 3. Januar 2014 fällt als erster Arbeitstag im neuen Jahr auf einen Freitag. Da die Büros der kantonalen Verwaltung bereits seit dem 24. Dezember 2013 ab dem Mittag geschlossen bleiben, erscheint es vernünftig, die Büros generell erst am Montag, den 6. Januar 2014 wieder zu öffnen. Die ausfallende Arbeitszeit ist im Januar vom Gleitzeitsaldo in Abzug zu bringen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 36 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1)

- 2.1 Die Büros der kantonalen Verwaltung bleiben am Freitag, den 3. Januar 2014, geschlossen.
- 2.2 Für die ausfallenden Arbeitsstunden sind im Monat Januar 2014 insgesamt 8 Stunden 32 Minuten (100%-Pensum) vom Gleitzeitsaldo abzuziehen.
- 2.3 Diese Regelung gilt für Dienststellen mit Dienstplänen soweit sie aus betrieblichen Gründen durchführbar ist.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (5)
Departemente (je 2)
Ämter und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten, (90) Versand durch Personalamt
Hauswarte der staatlichen Gebäude, (60) Versand durch Personalamt
Personalverbände, (6) Versand durch Personalamt